



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

22.01.2021
HHA

Fraktion der Freien Demokraten

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Reduzierung der Nettokreditaufnahme**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

| Titel | Zweckbestimmung | von | um | auf |
|--------|-------------------|---------------|--------------|---------------|
| 325 01 | Kreditmarktmittel | 6.031.127.200 | -190.000.000 | 5.841.127.200 |

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

| Hauptgruppe | von | um | auf |
|-------------------------------|----------------|--------------|----------------|
| HG 3 | 6.100.192.200 | -190.000.000 | 5.910.192.200 |
| Kameraler Zuschuss/Überschuss | 23.014.880.100 | -190.000.000 | 22.824.880.100 |

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Obwohl noch eine Allgemeine Rücklage von mehr als 1,2 Mrd. € besteht, soll die nach der Verfassung zulässige Nettoneuverschuldung fast vollständig in Anspruch genommen werden. Dies ist nicht generationengerecht. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Neuverschuldung von 840 Mio. € auf 650 Mio. € reduziert. Die Gegenfinanzierung ergibt sich aus dem Antrag zur Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:

René Rock